

Tarifbereich/Branche	privates Versicherungsgewerbe		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen			
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di			
Fachlicher Geltungsbereich			
Der Tarifvertrag gilt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und regelt die Arbeitsverhältnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden. Er unterscheidet nicht zwischen gewerblichen und angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und bezeichnet sie einheitlich als Angestellte.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.07.1996 – kündbar zum Ende des Kalenderjahres			
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.11.2017 - kündbar zum 31.08.2019			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 8			
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte			
	ab 01.10.2016	ab 01.11.2017	ab 01.12.2018
Unterste Gehaltsgruppe TG 1			
Tätigkeiten, die nur eine kurze Einweisung erfordern.			
im 1. Berufsjahr	2.502,00€	2.552,00€	2.595,00€
Mittlere Gehaltsgruppe TG 4			
Tätigkeiten, die vertiefte Fachkenntnisse voraussetzen, wie sie im Allgemeinen durch zusätzliche Berufserfahrung nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Versicherungskaufmann oder einer ihrer Art entsprechenden Berufsausbildung oder durch die Aneignung entsprechender Kenntnisse für den jeweiligen Tätigkeitsbereich erworben werden.			
im 1. Berufsjahr	2.666,00€	2.719,00€	2.765,00€
im 2. u. 3. Berufsjahr	2.777,00€	2.833,00€	2.881,00€
im 4. u. 5. Berufsjahr	2.885,00€	2.943,00€	2.993,00€
im 6. u. 7. Berufsjahr	2.992,00€	3.052,00€	3.104,00€
im 8. u. 9. Berufsjahr	3.097,00€	3.159,00€	3.213,00€
im 10. u. 11. Berufsjahr	3.204,00€	3.268,00€	3.324,00€
im 12. u. 13. Berufsjahr	3.310,00€	3.376,00€	3.433,00€
Höchste Gehaltsgruppe TG 8			
Tätigkeiten, die in den Anforderungen an das fachliche Können und in der Fach- oder Führungsverantwortung über diejenigen der Gehaltsgruppe VII hinausgehen.			
Im 8. u. 9. Berufsjahr	4.052,00€	4.133,00€	4.203,00€
Im 10. u. 11. Berufsjahr	4.330,00€	4.417,00€	4.492,00€
Im 12. u. 13. Berufsjahr	4.606,00€	4.698,00€	4.778,00€
Ab dem 14. Berufsjahr	4.885,00€	4.983,00€	5.068,00€
Die Gehälter werden mit Wirkung zum 1. November 2017 um 2,0% erhöht. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 um 1,7 %			

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.10.2016	ab 01.11.2017	ab 01.12.2018
Ausbildungsvergütung im 1. Jahr	928,00€	950,00€	972,00€
Ausbildungsvergütung im 2. Jahr	1.003,00€	1.025,00€	1.047,00€
Ausbildungsvergütung im 3. Jahr	1.087,00€	1.109,00€	1.131,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
38 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Arbeitstage			
zusätzliches Urlaubsgeld			
50% eines Monatsentgelts			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
80% eines Monatsentgelts			
Vermögenswirksame Leistung			
40,00€ je Monat			